

# Leitfaden zur Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen:

## Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular ausgefüllt
- falls erforderlich Nachweis zur Erschließung\*
- Lageplan M 1:1000 mit Darstellung aller baulichen Anlagen
- Freiflächenplan, falls erforderlich
- Grundrisse
- Ansichten
- Schnitt

Alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude / baulichen Anlagen sind in den Plänen darzustellen. Spitzböden sind für den Fall einer Begehbarkeit als Grundriss darzustellen.

**Bei mehreren Flurnummern ist eine Verschmelzung oder rechtliche Vereinigung der Flurnummern zwingend erforderlich.**

**Die Pläne zur Abgeschlossenheit sind im Blattformat DIN A 3 einzureichen.**

**Sollte der Planinhalt zu umfangreich sein (Lesbarkeit!) ist dieser auf mehrere DIN A 3 Blätter aufzuteilen**

Die Pläne müssen einen Plan-Kopf mit Darstellung des Planinhaltes, der Anschrift des Objektes, die Unterschrift des Antragsstellers und einen Platz für den behördlichen Stempel 7 x 5 cm aufweisen.

**\*Die Erschließung muss sichergestellt sein.** Das erforderliche Geh- und Fahrtrecht ist mit den Unterlagen nachzuweisen.

## Sondereigentum:

Das Sondereigentum ist jeweils mit einer **arabischen Nummer in einem Kreis z.B. ①** darzustellen. **Jeder Raum zu der jeweiligen Einheit muss entsprechend beschriftet werden.**

Sondereigentum wie Terrassen, Stellplätze, Gartenanteile können ebenfalls ausgewiesen werden, sind aber in ihrer **Größe und Lage im Plan zu vermaßen.**

## Gemeinschaftseigentum / Sondernutzungsrechte:

Gemeinschaftseigentum wird **nicht** gekennzeichnet.

Sondernutzungsrechte sind kein Inhalt der Bescheinigung

## Weitere Infos

Zur Bescheinigung wird standardmäßig ein Plan Satz gestempelt.

Sollten weitere Plansätze gewünscht sein, so sind diese **schriftlich zu beantragen** und lösen Zusatzkosten von 2 € pro Blatt aus.